



Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

1. November 2013  
Seite 1 von 7

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft und Forschung  
im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen  
Herrn Arndt Klocke, MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



Aktenzeichen:  
111  
bei Antwort bitte angeben

Svenja Schulze MdL

**Fragen der Fraktion der CDU im Landtag NRW zum Einzelplan 06  
des Haushaltsentwurfs 2014**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die von der Fraktion der CDU an mich gerichteten Fragen zum Haus-  
haltsentwurf 2014 des Einzelplans 06 beantworte ich wie folgt:

**1. Sind der Landesregierung in Zusammenhang mit den Zuwei-  
sungen finanzieller Mittel an die Hochschulen Fälle bekannt, in de-  
nen Hochschulen nicht verantwortungsbewusst mit denen ihnen  
vom Land zugeteilten Mitteln umgegangen sind? (wenn ja, bitte  
diese Fälle benennen)?**

*Dem MIWF sind solche Fälle nicht bekannt.*

**2. Wie hoch fallen die jeweils zehn größten Mehr- und Minder-  
ausgaben im Entwurf des EP 06 mit jeweiligem Volumen im Ver-  
gleich zum Vorjahr aus?**

*Die voraussichtlich zehn größten Mehr- und Minderausgaben können  
der Anlage 1 entnommen werden.*

Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 896-4204  
Telefax 0211 896-4555  
poststelle@miwf.nrw.de  
www.wissenschaft.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S 28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linien 704, 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)



**3. Erneut wird eine globale Minderausgabe veranschlagt. An welcher Stelle und mit welchen Finanzierungsumfängen soll die eingestellte Summe erbracht werden? (K 000 020)**

*Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht konkret festgelegt, an welcher Stelle und mit welchen Finanzierungsumfängen die veranschlagte GMA erbracht werden soll. Es ist davon auszugehen, dass die GMA, wie in der Vergangenheit, aus den folgenden Bereichen erbracht wird:*

- *Zuschüsse für Maßnahmen im Geschäftsbereich,*
- *Förderprogramme,*
- *nicht benötigte Mietmittel wg. Bauzeitverzögerungen,*
- *Hochschulmodernisierungsprogramm,*
- *Restedeckungsmittel,*
- *Sonstige Bewirtschaftungsmaßnahmen.*

**4. An welchen Positionen und in welcher Höhe wurde die globale Minderausgabe im Vorjahr erwirtschaftet?**

*Da das Haushaltsjahr 2013 noch nicht abgeschlossen ist, kann die Frage noch nicht abschließend beantwortet werden. Nach derzeitigem Planungsstand soll die GMA wie folgt erbracht werden:*

<i>Zweckbestimmung</i>	<i>GMA in Mio. €</i>
aus der Technologie-, Forschungs- und Innovationsförderung	<b>11,0</b>
aus nicht benötigten Mietmitteln wegen Bauzeitverzögerungen	<b>7,0</b>
aus dem Hochschulmodernisierungsprogramm (HMoP)	<b>1,5</b>
aus Restedeckungsmittel	<b>3,5</b>
aus sonstigen Bewirtschaftungsmaßnahmen	<b>0,4</b>
	<b>23,4</b>



**5. Aus welchem Grund reduziert sich die Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes im Bereich der Studentenwerke, bzw. worauf basiert die Pauschalen-Berechnung? (Kap. 06 027, Titelgruppe 70)**

*Die Studentenwerke in NRW haben mit dem Land eine Vereinbarung über die pauschale Erstattung ihrer Kosten für die Durchführung des BAföG für den Zeitraum 2013 – 2015 geschlossen. Basis hierfür waren Annahmen zur Entwicklung der BAföG-Antragszahlen und die voraussichtlich daraus resultierenden Personal- und Sachkosten in den Ämtern für Ausbildungsförderung. Die Absenkung des Ansatzes beruht darauf, dass die durch zusätzliches Personal erforderlichen Investitionen (Büroausstattung) im Jahr 2014 nicht mehr anfallen.*

**6. Welche Folgen hat die Ankündigung der Landesregierung eine Förderung für das „Centrum für angewandte regenerative Entwicklungstechnologie“ (CARE) abzulehnen, mit Blick auf die eingestellten Mittel im Haushalt? (Kap. 06 030, Titelgruppe 68)**

*Nach derzeitigem Sachstand wird der Ansatz im Haushaltsentwurf 2014 für diese Zweckbestimmung nicht mehr benötigt. Die im Haushaltsplan 2013 etatisierte Verpflichtungsermächtigung verfällt, wenn sie nicht in Anspruch genommen wird.*

**7. Aus welchen Titeln werden Mittel für die Förderung der Gleichstellung an Hochschulen bereitgestellt (bitte das jeweilige Projekt mit jeweiligem finanziellen Volumen und dem erzielten Erfolg darstellen)?**

*Mittel zur Förderung der Gleichstellung an Hochschulen werden aus Kapitel 06 100 Titelgruppe 73 (3,5 Mio. Euro) und anteilig aus Kapitel 06 101 Titelgruppe 81 (4 Mio. Euro) bereitgestellt. Mit diesen Mitteln werden derzeit*

- *das Landesprogramm für geschlechtergerechte Hochschulen*
- *das Professorinnenprogramm (Phase 1)*



- *die Koordinationsstellen der Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes Nordrhein-Westfalen (LaKof, 32.000 Euro) und des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW (33.000 Euro)*
  - *das Projekt Gender-Report (380.000 Euro)*
- umgesetzt bzw. unterstützt.*

**8. Aus welchem Grund steigt der Landesanteil am Professorinnenprogramm und welche Professorinnen an welchen Hochschulen werden damit gefördert? (Kap. 06 100 Titelgruppe 73)**

*Die Mehrzahl der aus der ersten Phase des Professorinnenprogramms geförderten Professuren werden noch im Jahr 2014 unterstützt (Einzelfälle auch noch im Jahr 2015). Die GWK hat am 26.06.2012 die Fortsetzung des Programms beschlossen. Das bedeutet, dass im Jahr 2014 die Phasen 1 und 2 des Professorinnenprogramms parallel gefördert werden. Zur Darstellung der derzeitigen Förderung wird auf die beigefügte Anlage 2 verwiesen.*

**9. Gibt es einen Zusammenhang zwischen dem Aufwuchs des Professorinnenprogramms und dem Absenken der Ausgaben für Gleichstellung im Hochschulbereich in der gleichen Titelgruppe um die gleiche Summe? (Kap. 06 100 Titelgruppe 73)**

*Die Mittel dieser Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und werden neben den anteiligen Mitteln aus Kapitel 06 101 Titelgruppe 81 für die in der Antwort zu Frage 7 genannten Zwecke verwendet.*

**10. Während 2013 bei der Förderung der Gleichstellung keine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht wurde, erfolgt das im Haushaltsentwurf mit der Begründung dass sich das Programm über mehrere Jahre erstrecke (VE 10 Mio. Euro). Aus welchem Grund sieht die Landesregierung nun eine VE als notwendig an (Kap. 06 100, Titelgruppe 73)?**



Für Phase 2 des Professorinnenprogramms ist vorgesehen, dass max. 3 Professuren pro Hochschule für die Dauer von maximal 5 Jahren mit max. 150.000 Euro (jeweils hälftig Bund:Land) pro Jahr gefördert werden können. Die Verpflichtungsermächtigung dient der finanziellen Absicherung über den gesamten Förderzeitraum. Seite 5 von 7

**11. Wie viele Workshops zu Diversity/Vielfalt sind seit 2012 erfolgt und welche Kosten verursachten sie jeweils? (Kap. 06 100, Titelgruppe 74)**

*Im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens wurde die Organisation und Durchführung der Workshops an eine Agentur vergeben. Für die Durchführung von insgesamt 6 Workshops, von denen der erste im Jahr 2012, weitere drei im Jahr 2013 und die verbleibenden beiden Workshops im Jahr 2014 stattfinden, sind im Vergabeverfahren pauschal 120.000 Euro vereinbart worden.*

**12. Welche konkreten Projekte oder Maßnahmen werden mit dem Programm „Fortschritt NRW“ gefördert? (Kap. 06 100, Titelgruppe 75)**

*Im Jahr 2013 werden die folgenden Projekte gefördert:*

- *Abwärmennutzung thermoelektrischer Generatoren*
- *NRW-Forschungsschwerpunkt: Neuer Werkstoff Graphen*
- *Fraunhofer Institute IML/ISST und "Internet der Dinge" - Technology on demand Lab*
- *Studie Rebound-Effekt in der Energiewende*
- *Vorprojekt Virtuelles Institut "Transformation Energiewende.NRW"*
- *Vorprojekt Virtuelles Institut "Strom zu Wärme und Gas"*
- *FH BASIS – Programm zur Verbesserung der Forschungsmöglichkeiten von neuberufenen Professorinnen und Professoren*
- *FH Struktur – Programm zur Stärkung der interdisziplinären Forschung an Fachhochschulen*
- *Projekt „Hochschule Bochum in nachhaltiger Entwicklung“*
- *Quartierstypisierung*
- *KIC "Active and Healthy Ageing"*



- *Forschungsvorhaben "Prävention durch erfolgreiche Kinder- und Jugendmedizin"*
- *Förderung Forschungsschulen*
- *Aufbau Regionale Innovationsnetzwerke, Fortschrittskollegs und Leitfaden Projektevaluation*

Seite 6 von 7

**13. Nach welchen Kriterien werden Anträge für „Fortschritt NRW“ als förderfähig ausgewählt?**

*Wichtigstes Bewertungskriterium bleibt die wissenschaftliche Qualität eines Vorhabens. Darüber hinaus ist für die Bewertung auch die „strategische Relevanz“ im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele von Bedeutung. Im Fokus steht die Förderung von Vorhaben, die Verbreitung findende Problemlösungen auf den Feldern der großen gesellschaftlichen Herausforderungen und damit Beiträge zu nachhaltiger Entwicklung erwarten lassen.*

**14. Wurden die 10 Mio. Euro, die im Haushalt 2013 für „Fortschritt NRW“ eingestellt waren, abgerufen (wenn ja, welche Projekte wurden in welcher Höhe finanziert?)**

*Die Mittel sind für die zu Frage 12 genannten Maßnahmen eingeplant. Der Mittelabfluss ist bis zum Jahresende 2013 sichergestellt. Zu den einzelnen Projekten vgl. Antwort zu Frage 12.*

**15. Auf der Internetseite des MIWF wird der 15. Dezember 2013 als Enddatum für die Bewerbung zu einem Fortschrittskolleg genannt. Sind der Landesregierung Hochschulen bekannt, die sich bewerben wollen oder liegen bereits Anträge von Hochschulen auf Eröffnung von Fortschrittskollegs vor (wenn ja, welche Hochschulen und welche Promotionsschwerpunkte sind das)?**

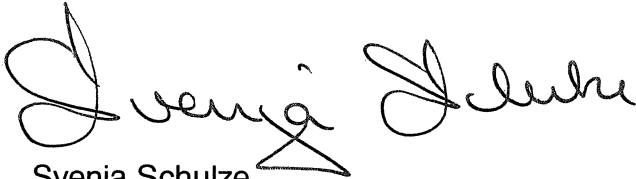
*Nachfragen zur Ausschreibung lassen vermuten, dass an allen Universitäten des Landes an einem oder mehreren Anträgen, in mehreren Fällen auch unter Einbeziehung von Partner-Fachhochschulen, gearbeitet wird. Von daher ist mit einer guten Resonanz auf die Ausschreibung zu rechnen. Anträge liegen – mit Blick auf die gesetzte Frist – jedoch noch*



*nicht vor. Erst nach deren Ende lässt sich die Frage beantworten, welche Hochschulen sich auf welche Themengebiete tatsächlich beworben haben.*

Seite 7 von 7

Mit freundlichen Grüßen

  
Svenja Schulze





## Anlage 1

### Wie hoch fallen die jeweils zehn größten Mehr- und Minderausgaben im Entwurf des EP 06 mit jeweiligem Volumen im Vergleich zum Vorjahr aus?

Die voraussichtlich zehn größten Mehr- und Minderausgaben stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz E 2014	mehr/weniger	Bemerkung
06 100 685 70	<b>Hochschulpakt 2020</b> - Zuschüsse an Hochschulen	540 146 000	676 326 000	+136 180 000	Anpassung des Ansatzes entsprechend der Mitfinanzierung des Bundes.
06 100 894 70	<b>Hochschulpakt 2020</b> - Zuschüsse an Hochschulen (Investitionen)	290 700 000	364 176 000	+73 476 000	
06 100 685 52	Zuschüsse an die Hochschulen zur Kompensation der <b>Verlängerung der Studienzeiten für die Lehrämter</b> des gehobenen Dienstes	--	45 900 000	+45 900 000	Ausgliederung aus Titelgruppe 71 wegen anderer haushaltsrechtlicher Handhabung (analog der Zuschüsse an Hochschulen für den laufenden Betrieb)
06 030 893 63	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen in Bonn (DZNE) - Sonderfinanzierung des Landes an den Bau- und Ersteinrichtungskosten	12 000 000	41 700 000	+29 700 000	Ansatzhöhung entsprechend des Baufortschritts
06 025 685 73	<b>Ausbau des Fachhochschulbereichs</b> - Zuschüsse an Hochschulen für laufende Zwecke	112 745 000	136 930 800	+24 185 800	Aufwuchs entsprechend der Programmplanung
06 025 894 73	<b>Ausbau des Fachhochschulbereichs</b> - Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen	19 000 000	29 085 700	+10 085 700	
06 100 685 51	Zuschüsse an die Universitäten, Kunsthochschulen und Fachhochschulen zu den <b>Personalausgaben der Besoldungsordnung W</b>	--	17 000 000	+17 000 000	Vorsorge wegen Erhöhung der W-Besoldung in 2014 - der Betrag ist nicht in den Hochschulkapiteln enthalten.
06 110 685 20	Zuschüsse an die Hochschulen im Rahmen des <b>Hochschulmodernisierungsprogramms</b>	19 850 200	34 137 500	+14 287 300	Bedarfsgerechte Veranschlagung.
06 141 685 10	<b>Techn. Hochschule Aachen</b> - Zuschüsse für den laufenden Betrieb	316 312 200	332 668 400	+16 356 200	Aufwuchs aufgrund von Besoldungs- und Tarifierhöhungen, Mehrkosten d. Änderung d. Entgeltordnung, Indexsteigerung BLB-Mieten, Mehrkosten Landesurfalkasse sowie Erhöhung der Bewirtschaftungsausgaben
06 151 685 10	<b>Universität Bochum</b> - Zuschüsse für den laufenden Betrieb	259 690 800	269 332 500	+9 641 700	
06 107 891 30	Zuschüsse an das <b>Universitätsklinikum Düsseldorf</b> für sonstige Investitionen	36 426 700	21 314 500	-15 112 200	Bedarfsgerechte Veranschlagung entsprechend den Baufortschritt der für das UK vorgesehenen Baumaßnahmen.
06 106 891 30	Zuschüsse an das <b>Universitätsklinikum Aachen</b> für sonstige Investitionen	40 680 600	30 340 800	-10 339 800	
06 030 892 66	<b>Max-Planck-Institut für chemische Energiekonversion in Mülheim</b> - Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten	11 000 000	2 800 000	-8 200 000	Anpassung des Ansatzes an den tatsächlichen Baufortschritt
06 104 891 30	Zuschüsse an das <b>Universitätsklinikum Münster</b> für sonstige Investitionen	37 492 300	29 386 300	-8 106 000	Bedarfsgerechte Veranschlagung entsprechend den Baufortschritt der für das UK vorgesehenen Baumaßnahmen.
06 030 892 64	Sonderfinanzierung Höchstleistungsrechner ( <b>Petaflop-Computer</b> ) im Forschungszentrum Jülich - Zuschüsse zu den Investitionen	8 000 000	--	-8 000 000	Ende der Sonderfinanzierung des Landes in 2013.
06 100 685 71	<b>Reform der Lehrerbildung</b> - Zuschüsse an Hochschulen	20 000 000	12 400 000	-7 600 000	Weniger aufgrund Verlagerung nach Titel 685 52 (vgl. vor)
06 030 892 62	<b>Max-Planck-Institut für Biologie des Alterns in Köln</b> - Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten	7 000 000	--	-7 000 000	Ende der Sonderfinanzierung des Landes in 2013.
06 110 894 20	Zuschüsse für Investitionen an die Hochschulen i.R.d. <b>Hochschulmodernisierungsprogramms</b>	28 206 800	21 983 800	-6 223 000	Bedarfsgerechte Veranschlagung.
06 141 894 30	<b>Techn. Hochschule Aachen</b> - Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert	8 850 000	2 900 000	-5 950 000	Bedarfsgerechte Veranschlagung entsprechend dem Baufortschritt der für die Hochschulen vorgesehenen Baumaßnahmen.
06 215 894 30	<b>Universität Duisburg-Essen</b> - Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert	9 609 000	4 066 400	-5 542 600	

## Anlage 2

**Aus welchem Grund steigt der Landesanteil am Professorinnenprogramm und welche Professorinnen an welchen Hochschulen werden damit gefördert? (Kap. 06 100 Titelgruppe 73)**

Universität / Hochschule	2013	
	Professorinnenprogramm 1	
	Fachbereich	Förderbetrag 2013
RWTH Aachen	Bauplanung	37.000 €
	Informationsmanagement	37.000 €
Uni Bielefeld	Erziehungswissenschaft	73.457 €
	Linguistik	31.000 €
	Soziologie	74.751 €
FH Bielefeld	Mathematik	58.601 €
	Wirtschaftsrecht	14.500 €
	Allg. BWL	45.297 €
Uni Bochum	Öffentliches Recht	72.965 €
	Molekularbiologie	75.000 €
Uni Bonn	Altamerikanistik	17.500 €
	Literaturwissenschaft	20.000 €
FH Dortmund	Wirtschaftsinformatik	33.770 €
	Informatik	33.275 €
TU Dortmund	Energieeffizienz	37.000 €
Uni Duisburg-Essen	Politikwissenschaft	30.000 €
	Deutsch	61.070 €
	Neuropathologie	32.000 €
Uni Köln	Molekulare Biomedizin	37.000 €
	Ev. Theologie	26.000 €
HS Niederrhein	Praktische Informatik	31.500 €
	Organische Chemie	70.437 €
	Physikalische Chemie	75.000 €
Uni Paderborn	Germanistische Sprachwiss.	46.378 €
	Allgemeine Soziologie	75.000 €
	Angewandte Physik	36.000 €
Uni Siegen	BWL Marketing	37.000 €
Uni Wuppertal	Molekulare Pflanzenforschung	37.000 €
	Stochastik	37.000 €
	Funktionsanalyse	30.000 €
HSfMTKöln	Klavier	28.425 €
	Jazzgesang	27.250 €
	szenischer Unterricht	22.000 €